

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

**Mobbing an Schulen: Unbesetzte Stellen**

und **Antwort** vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10690  
vom 20. Januar 2022  
Über Mobbing an Schulen: Unbesetzte Stellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Laut Presse ist die Stelle des Antimobbing-Beauftragten für Schulen seit 1. November 2021 vakant. Außerdem ist die Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen und die entsprechende Stellvertreterstelle unbesetzt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie äußerte dazu: „Selbstverständlich werden trotzdem sämtliche Beschwerden bearbeitet“, nämlich u. a. „vom Team des Beschwerde- und Qualitätsmanagements und natürlich auch in Kooperation mit den regionalen Schulaufsichtsamtern“, so Sprecher Martin Klesmann. Warum ist a.) die Stelle des Antimobbing-Beauftragten für Schulen und b.) die Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen notwendig, wenn die Bearbeitung der Beschwerdefälle auch auf anderem Wege gesichert ist?

Zu 1.: Hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerdefällen sind beide benannten Stellen notwendig, da die Bearbeitung durch andere Stellen eine nicht vorgesehene Mehrbelastung darstellt.

2.) Welche Arbeit leisten a.) die Stelle des Antimobbing-Beauftragten für Schulen und b.) die Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen neben der Bearbeitung von Beschwerdefällen? (Bitte um Übermittlung von Stellenbeschreibung/Aufgabenprofil)

Zu 2.: Die Stellenbeschreibungen für die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen und die Stelle der/des Antimobbingbeauftragten für Schulen lauten wie folgt:

#### Antidiskriminierungsbeauftragte/r für Schulen

- Leitung der Arbeitsgruppe Antidiskriminierung
- Ansprechperson für Beschwerden und Meldungen mit Bezügen zu Diskriminierungen, Antisemitismus, Rassismus und Inklusion
- Beratung und Unterstützung des pädagogischen Personals sowie anderer Ratsuchenden und Professionellen im Arbeitsfeld
- Abstimmung mit dem Beschwerdemanagement und der Antimobbingbeauftragten
- Entwicklung von Konzepten und Strategien der diskriminierungskritischen sowie inklusiven Bildung und Professionalisierung; Menschenrechtsbildung
- Fachliche Begleitung und Fachberatung in Schulen zur Professionalisierung von Lehrkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren im Bildungskontext
- Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden mit Bezügen zu Diskriminierungen, Antisemitismus und Rassismus
- Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure und der SenBJF mit dem Ziel einer erhöhten Sensibilisierung im Bereich Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus
- Qualitätssicherung und Nachsteuerung im Arbeitsfeld

#### Antimobbingbeauftragte/r für Schulen

- Ansprechperson für Beschwerden und Meldungen mit Bezügen zu Mobbing an Schulen
- Beratung von Ratsuchenden und Professionellen im Arbeitsfeld
- Abstimmung mit dem Beschwerdemanagement und der Antidiskriminierungsbeauftragten
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zu Anti-Mobbingstrategien
- Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden mit Bezügen zu Mobbing
- Clearing und Kooperation mit den SIBUZ
- Qualitätssicherung und Nachsteuerung im Arbeitsfeld

3.) Wie ist a.) die Stelle des Antimobbing-Beauftragten für Schulen und b.) die Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen finanziell und personell ausgestattet und räumlich angesiedelt?

Zu 3 a.: Für die Funktion der/des Antimobbingbeauftragten steht eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L zur Verfügung.

Zu 3 b.: Die Funktion der/des Antidiskriminierungsbeauftragten ist mit einer Stelle in der Wertigkeit Besoldungsgruppe A15 und einer Stelle der Besoldungsgruppe A14 ausgestattet.

Beide Beauftragte sind im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in der Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin angesiedelt.

4.) Wie hat sich das Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie personell entwickelt?

Zu 4.: Der Bereich Beschwerdemanagement wurde im Jahr 2017 von drei Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bearbeitet. Eine Beschäftigte ist weiterhin im Bereich Beschwerdemanagement eingesetzt. Ein Beschäftigter hat den Bereich zum 01.04.2018 und eine andere Beschäftigte zum 01.06.2019 verlassen. Die Aufgabengebiete wurden zwar ab 01.08.2019 bzw. 01.04.2020 nachbesetzt, jedoch zum 01.09.2020 bzw. 01.11.2021 wieder vakant. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung 2020/2021 eine weitere Stelle für den Bereich Beschwerdemanagement - für die Mitarbeit bei der/dem Antidiskriminierungsbeauftragten - bewilligt. Derzeitig werden die Ausschreibungen für alle drei unbesetzten Stellen vorbereitet.

5.) Doreen Beer war seit 1. April 2020 die Anti-Mobbing-Beauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

a.) Laut Presse ist die Stelle des Antimobbing-Beauftragten für Schulen seit 1. November 2021 vakant. Wann und warum ist Doreen Beer ausgeschieden? Wie wurde dies gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert?

b.) Wann und wie wurde die Stelle neu ausgeschrieben? (Bitte um Übermittlung des Ausschreibungstextes und der Veröffentlichungsorte)

c.) Wie sieht die Leistungsbilanz von Frau Beer aus? Wie viele Beschwerdefälle wurden in ihrer Verantwortung bearbeitet? Welche sonstige Arbeit wurde geleistet (z.B. zur Prävention)?

d.) Wie ist der aktuelle Stand der Ausschreibung und Neubesetzung? Wie viele Personen haben sich beworben? Ist das Bewerbungsverfahren geschlossen?

Zu 5. a.: Frau Beer ist zum 30.06.2021 aus der Funktion der Antimobbingbeauftragten ausgeschieden. Bereits zum 01.06.2021 erfolgte die Nachbesetzung der Funktion durch eine Beschäftigte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die jedoch kurzfristig zum 01.11.2021 wieder ihr vorheriges Aufgabengebiet übernommen hat.

Eine Aussage darüber, warum Frau Beer aus der Funktion ausgeschieden ist, kann nicht erfolgen. Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausscheiden von Frau Beer erfolgte über die Benennung der Nachfolgerin auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und in Publikationen.

Zu 5. b.: Die Ausschreibung des Aufgabengebietes wird gerade vorbereitet. Aussagen über die Ausschreibungstexte und die Veröffentlichungsorte sind noch nicht möglich.

Zu 5. c.: Eine derartige Erhebung liegt nicht vor, da eine einfache Häufigkeitsauszählung nicht aussagekräftig ist.

Zu 5. d.: Wie bereits unter Punkt 5 b. ausgeführt, wird die Stellenausschreibung gerade vorbereitet.

6.) Neben dem Antidiskriminierungs-Beauftragten und dem Antimobbing-Beauftragten, die beim Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt sind, gibt es die regionale Schulaufsicht.

a.) Warum wird die Bearbeitung von Beschwerdefällen auf mehrere Stellen verteilt? Wie kooperieren die Stellen untereinander?

b.) Wie ist die Zuständigkeit verteilt? An welche der genannten Stellen sollten sich Schüler und Eltern bei welchem Problem wenden?

c.) In welcher Form werden Schüler in die Arbeit des Antimobbing-Beauftragten für Schulen eingebunden?

Zu 6a., b. und c.: In jedem Berliner Bezirk befindet sich eine regionale Außenstelle der Schulaufsicht. In dieser sind jeweils fünf Schulrätinnen und Schulräte u.a. für die Beratung und Unterstützung der Schulen in Schulentwicklungsprozessen, deren personeller Ausstattung, die Zusammenarbeit mit dem Bezirkssamt und den Beschäftigtenvertretungen und alle Fragen des Krisen- und Konfliktmanagements zuständig. In den wöchentlichen Sprechstunden können sich Eltern, Schülerinnen und Schüler, Dienstkräfte, Gremienvertretungen u. a. mit ihren Anliegen an die Schulaufsicht wenden. Eine thematische Zuordnung oder Festlegung von Zuständigkeiten zwischen den regionalen Beschwerdestellen und der Beschwerdestelle gibt es für die Anfragenden nicht. Vorrangig werden regionale Probleme lokal vorgetragen und Fragestellungen, die die Arbeit der Senatsverwaltung in Gänze oder regionale Konflikte,

die aus Sicht der Anfragenden nicht umfassend bzw. korrekt bearbeitet wurden, im Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgetragen. Insofern sind die regionalen Außenstellen der Schulaufsicht für die Fragenden direkte Anlaufstellen im Sinne von Dienstleistung und Service vor Ort. Sie beziehen im Bedarfsfall weitere Fachbereiche in die Bearbeitung der Beschwerden ein.

Das Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die regionalen Außenstellen der Schulaufsicht arbeiten eng zusammen. Regionale Fragestellungen und Hinweise auf Probleme an konkreten Schulen werden vom zentralen Beschwerdemanagement an die zuständige Schulaufsicht übersandt und in enger Zusammenarbeit mit dieser bearbeitet. Bei übergeordneten Fragestellungen erfolgt ein Abgleich aus der Region, ob diese Fragen auch im zentralen Beschwerdemanagement und/oder auch in anderen Berliner Regionen eingegangen sind. Hintergrund ist die Vermeidung von Mehrfachbearbeitungen. Die Schülerinnen und Schüler sind abhängig vom schulischen Konzept in die Arbeit des Antimobbing-Beauftragten für Schulen eingebunden.

7.) Wie werden die Beschwerdemöglichkeiten an Berliner Schulen gegenüber Schulen und Elternschaft publik gemacht, wie ist dies rechtlich geregelt?

Zu 7.: Erste Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Dienstkräften u.a. sind in den Schulen die Klassen- und Schulleitungen. Kann dem Anliegen hier nicht Rechnung getragen oder das Problem nicht gelöst werden, erfolgt die weitere Bearbeitung durch die zuständige Schulaufsicht in der regionalen Außenstelle oder nachfolgend ggf. durch die jeweilige Referatsleitung der Schulaufsicht.

Die Beratung zu Anlaufstellen bei Beschwerden und Konflikten erfolgt in den Schulen, Außenstellen der Schulaufsicht und im Beschwerdemanagement der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Darüber hinaus gehen auch Anfragen und Hinweise im Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein. Im Schulgesetz für das Land Berlin werden die Aufgaben und Rollen von Klassen- und Schulleitung sowie der Schulaufsicht beschrieben.

In Publikationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird die Arbeit der Beratungs- und Beschwerdestellen dargestellt. Ferner sind die Beratungs- und Beschwerdestellen auf den Webseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgebildet.

Die Vertreterin der Schülerinnen und Schüler in der Anti-Mobbingstelle wurde u.a. mit einer Social Media-Kampagne vorgestellt. Aktuell ist eine Postkartenaktion in der Planung. Regelmäßig wird mittels Pressearbeit auf die Beratungs- und Beschwerdestellen hingewiesen.

Die Frage der Veröffentlichung von Beschwerdemöglichkeiten ist nicht ausdrücklich rechtlich geregelt.

Berlin, den 4. Februar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie